

Terminologie Selektionen Beijing 2022

Begriff	Erklärung	Konkretes Beispiel
Quotenplatz nationenbezogen	Ist ein Startplatz, der von einer Athlet*in oder einem Team für ihr Land erreicht wird.	An den Eiskunstlauf-Weltmeisterschaften 2021 werden die Quotenplätze an die Länder und nicht an die Athleten, vergeben.
Internationale Qualifikationsperiode	Ist der Zeitraum, in dem eine Athlet*in/Team die Möglichkeit hat, einen Quotenplatz zu holen. Dieser Zeitraum ist vorgegeben durch die internationalen Bestimmungen (IF und IOC).	Im Biathlon dauert die internationale Qualifikationsperiode vom 28. November 2020 bis 16. Januar 2022.
Nationale Qualifikationsperiode	Ist der Zeitraum, in dem eine Athlet*in/Team die Möglichkeit hat, die Leistungsbestätigung(en) zu erbringen, die zur Selektion führt. Dieser Zeitraum wird durch den Nationalen Verband und Swiss Olympic bestimmt.	Im Biathlon dauert die nationale Qualifikationsperiode vom 25. November 2020 bis 23. Januar 2022.
Leistungsbestätigung	Ist die zwischen dem nationalen Fachverband und Swiss Olympic definierte Leistung, die eine Athlet*in/Team erbringen muss, um zur Selektion vorgeschlagen werden zu können.	Im Ski Alpin muss eine Athlet*in mindestens eine Top 7-Platzierung oder zwei Top 15-Platzierungen (in der gleichen Disziplin) in einem FIS-Weltcup erzielen.
Selektionsantrag	Ist der Antrag des Fachverbandes zuhanden der Selektionskommission von Swiss Olympic, der begründet, wieso eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen wird. Ein Selektionsantrag enthält u.a. eine Zusammenstellung der Resultate (inkl. Ranglisten), welche die geforderten Leistungen belegen.	Swiss Sliding reicht bei der Selektionskommission von Swiss Olympic den Selektionsantrag für die Rodler*innen ein. Die Selektionskommission wird den Selektionsantrag beurteilen, und im Fall einer positiven Bewertung die Athlet*in somit offiziell für Beijing 2022 selektionieren.
Selektionskommission Swiss Olympic	Ist die Kommission von Swiss Olympic, die den Selektionsantrag des Fachverbandes beurteilt und bewilligt. Eine Bewilligung des Antrages führt zur Selektion; eine Ablehnung des Antrages hat eine Nicht-Selektion zur Folge.	Zusammensetzung der Selektionskommission Swiss Olympic für Beijing 2022: Ralph Stöckli (Chef de Mission Beijing, Vorsitz), Jürg Stahl (Präsident), Ruth Wipfli Steinegger (Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic), Martina van Berkel (Vertreterin Athletes Commission)
Qualifizierte Athlet*in	Ist jene Athlet*in, die die nationalen und internationalen Leistungsanforderungen erfüllt und dadurch für eine Selektion wählbar ist.	Es ist möglich, dass mehrere Athlet*innen die Leistungsanforderung erfüllen und somit wählbar sind, jedoch nur ein Quotenplatz zur Verfügung steht. In dem Fall muss der Fachverband seinen Selektionsantrag mittels der im Selektionskonzept definierten Zusatzkriterien begründen.
Selektionierte Athlet*in	Ist die Athlet*in, die von der Selektionskommission von Swiss Olympic offiziell selektioniert wurde.	Aktuell wurden noch keine Athlet*innen für Beijing 2022 selektioniert (Stand: Februar 2021).

Sports Entry	Offizielle Einschreibung der Athlet*innen pro Sportart/Disziplin. Nach diesem Datum können Wechsel nur noch bei einem «Late Athlete Replacement» (bei medizinischen Gründen) erfolgen.	24. Januar 2022
Nachrücken	Ein Land erhält einen Quotenplatz zugesprochen, weil vor ihm klassierte Nationen auf einen Quotenplatz verzichten.	Swiss Olympic nutzt diesen Platz nicht automatisch, sondern nur dann, wenn Athlet*innen, die für diesen Quotenplatz in Frage kommen, gemäss den Bestimmungen im Selektionskonzept selektioniert werden können.
Beschränkungen pro Nation	Beschränkung der Anzahl Startplätze In einer Sportart/Disziplin pro Nation und Geschlecht.	Langlauf: <ul style="list-style-type: none"> • maximal 16 Athlet*innen pro Nation • maximal 8 Athlet*innen pro Geschlecht • maximal 4 Athlet*innen pro Wettkampf
Swiss Olympic	Die Dachorganisation des Schweizer Sports nimmt die Führung des «Swiss Olympic Team» wahr und stellt mit der Selektionskommission die oberste Selektionsbehörde. Swiss Olympic trifft organisatorische Massnahmen, um für die Athlet*innen während den Olympischen Spielen und in der Vorbereitung bestmögliche Bedingungen zu schaffen. Im Rahmen des Verbandssupports werden die Verbände finanziell unterstützt und beraten.	
Nationaler Fachverband (NF)	Der nationale Fachverband (NF) bestimmt mit dem IOC die internationalen Kriterien und - in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic - die für die Schweizer Athlet*innen relevanten Selektionskriterien. Der NF stellt zudem den Selektionsantrag an Swiss Olympic.	
Internationaler Fachverband (IF)	Der internationale Fachverband (IF) ist in die Organisation und Durchführung der Wettkämpfe an den Olympischen Spielen involviert und ist unter anderem verantwortlich für das technische Personal (Judges, Richter, usw.). Der IF hat auch Einfluss auf die Bestimmung von Richtlinien, die gemeinsam mit dem IOC und Beijing 2022 ausgearbeitet werden.	

Weitere Auskünfte betreffend Selektionen/Qualifikationen und Terminologie:

Alexander Wäfler, Leiter Medien und Information Swiss Olympic,
031 359 72 16, alexander.waefler@swissolympic.ch